

Seminar zum Sportrecht im Sommersemester 2016 (2103)

Themen

1. Die Verfassungsmäßigkeit der Strafnormen des Anti-Doping-Gesetzes
2. Sinn und Unsinn einer Staatszielbestimmung „Sport“ im Grundgesetz
3. Kostentragungspflicht der „Clubs“ und Verbände für Polizeieinsätze anlässlich von Spielen der Fußballbundesliga
4. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
5. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
6. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
7. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
8. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum staatlichen Strafmonopol nach Art. 103 Abs. 2 GG
9. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht
10. Kritische Betrachtung der grundrechtlichen Kollisionslage in BGHZ 169, 340 – „Rücktritt des Finanzministers“ – (SIXT-Reklame mit Oskar Lafontaine) und die Übertragbarkeit auf Fußball-Profis
11. Rechtsqualität der lex sportiva und deren Überprüfbarkeit durch nationale, internationale und supranationale Stellen
12. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Ostendorf ./.. Deutschland
13. Die Entscheidung des OLG München in Sachen Claudia Pechstein ./.. ISU
14. Die Entscheidung des Hanseatischen OLG in Bremen in Sachen SV Wilhelmshaven ./.. Norddeutscher Fußballverband
15. Die Entscheidung des BGH in Sachen Charles Friedek
16. Welche Rechtsqualität haben Verbandsstrafen?
17. Was regelt § 11 AntiDopG?

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 15.07.2016 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Freitag, 15.07.2016, 9.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr.

Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 15.04.2016.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 19.04.2016, 18.00 Uhr, im Rechtshaus (Gottfried-Keller-Str. 2).

Abgabe der Arbeiten:

Gemäß § 12 Abs. 7 StPrO schriftlich und auf einem physischen Datenträger an das Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht (persönliche Abgabe möglich; beachten Sie die Öffnungszeiten), maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Freitag, 01.07.2016. Daneben wird um Übersendung der Arbeit im pdf-Format an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) gebeten. Fristwahrung ist allein durch die Abgabe gemäß § 12 Abs. 7 StPrO möglich.

Dies ist nicht die Ausschreibung für die Veranstaltung 2721 „Vorbereitungsseminar: Zum Sportrecht“, dessen mündlicher Teil mit diesem Seminar als gemeinsames Blockseminar veranstaltet wird. Anmeldungen zu den Vorbereitungsseminaren sind ausschließlich über KLIPS möglich.